

Termine in Freistunden

Beitrag von „Seph“ vom 31. Mai 2024 14:32

Zitat von SwinginPhone

Das OVG ist der Meinung, dass es für uns zumutbar ist, „die nötigen Arbeitsmittel“ zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung mitzubringen? Also im Extremfall Tisch, Stuhl, PC und Drucker? Wäre es auch in Ordnung, wenn wir einen Raum an- oder umbauen, um einen Arbeitsplatz zu haben?

Oder verstehe ich da etwas falsch?

Was soll diese Polemik? Das OVG hat lediglich klargestellt, dass ein pauschales "Sorry, kann hier nicht arbeiten" etwas zu wenig Eigeninitiative der Klägerin hat erkennen lassen und dass diese gerade nicht hinreichend ausgeführt hatte, dass dies wirklich so ist. Das OVG hat dann freundlich darauf hingewiesen, dass es durchaus zumutbar ist, mal ein Lehrbuch von zu Hause mit in die Schule zu nehmen und dass man sich für kurze Zeiten durchaus auch mal an einen normalen Tisch setzen kann.

Nochmal: es ging nicht darum,

1. die komplette außerunterrichtliche Tätigkeit in der Schule verbringen zu müssen,
2. dass alle Lehrkräfte gleichzeitig an zu wenig Arbeitsplätzen arbeiten sollen,
3. dass jede beliebige Tätigkeit in dieser Zeit bewältigbar sein soll.